



Alle Infos auf einen Blick:

Besuchsregelungen während der Corona-Pandemie ab 1. Juli 2020

Ab dem 1. Juli 2020 wird das Besuchsverbot in stationären Einrichtungen weiter gelockert. Zum Schutz der Menschen in den Einrichtungen bedarf es weiterhin einiger Schutzmaßnahmen (Händehygiene, Tragen von Alltagsmasken, Steuerung des Zutritts).

Angehörige, die sich in einem vom RKI ausgewiesenen Risikogebiet aufgehalten haben, bitten wir, nach ihrer Rückkehr insgesamt 14 Tage von Besuchen in unseren Gemeindepflegehäusern und Seniorenzentren abzusehen.

Die Besuche in den Häusern sind nur möglich, solange es keine Verdachts- oder Infektionsfälle in den Häusern gibt. Sollten Infektionen auftreten, entscheidet die zuständige Behörde über erneute Einschränkungen.

Was ist zu beachten beim Besuch:

- Unsere Einrichtungen sind nach außen weiterhin geschlossen. **Wir bitten Sie um vorherige telefonische Terminabstimmung und bei Besuchen müssen Sie klingeln, um Ihre Angehörigen zu besuchen.**
- Besuche sind in einem separatem Besucherbereich oder den Bewohner*innenzimmern, zu den üblichen Zeiten, möglich. Besuche in den Gemeinschaftsräumen sind nicht erlaubt.
- Pro Bewohner*in ist grundsätzlich **pro Tag ein Besuch** durch maximal **zwei Personen** gestattet.
- Bitte bringen Sie zum Besuch eine frisch gewaschene nicht-medizinische **Alltagsmaske** oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung mit und setzen diese vor dem Betreten der Einrichtung auf.

(bitte wenden)

- Diese Maske muss für die gesamte Dauer des Besuchs getragen werden. Alternativ dazu kann ein Schutzschild, das von der Einrichtung zur Verfügung gestellt wird, getragen werden.
- Bei Betreten der Einrichtung muss eine Händedesinfektion durchgeführt werden.
- Besucher*innen dürfen nur auf direktem Weg den Besucherbereich bzw. das Bewohner*innenzimmer betreten und verlassen.
- Bitte befolgen Sie die Hinweise des Einrichtungspersonals und die Besuchs- und Hygieneregeln.
- Jede Besuchsperson muss schriftlich bestätigen, dass keine Coronatypischen Symptome (Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks oder Geruchssinns) vorliegen und ihre/seine Kontaktdaten angeben.
- Für mitgebrachte Gegenstände steht im Besucherbereich ein Tisch bereit, bitte stellen Sie dort alles ab.
- Werfen Sie Müll ggf. in die bereitgestellten Abwurfbehälter.
- Besuche von Doppelzimmerbewohnern*innen sollen grundsätzlich im Besucherbereich stattfinden.
- Kann ein*e Doppelzimmerbewohner*in das Zimmer nicht verlassen kann im Zimmer besucht werden, hier ist zu beachten, dass nur 1 Bewohner*in und 2 Besucher*innen im Raum sein dürfen.

Während des Besuchs ist zu beachten:

- Ein Abstand von 1,5 m muss in der Regel eingehalten werden!
- Umarmungen oder Berührungen der Bewohner*in sind Personen erlaubt, die in direkter Linie verwandt sind, bei Geschwistern und deren Nachkommen einschließlich deren Ehegatten/Partner*innen.
- Bei Besuchen in den Bewohner*innenzimmern verlassen wir uns darauf, dass Sie die Hygienevorgaben einhalten.
- Bei Besuchen im Außenbereich der Einrichtung kann auf das Tragen des MNS verzichtet werden.
- In Absprache mit der Einrichtungsleitung können auch an Corona erkrankte Bewohner*innen besucht werden.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung, Ihr Verständnis und Ihre Sorge um das Wohl unserer Bewohner*innen.

Ihr Team vom Alexander-Stift